

# WIR in der StädteRegion

## Einwohner-Antrag

Alle (auch ausländische) Einwohner, die mindestens 14 Jahre alt sind und seit über drei Monaten in der StädteRegion wohnen, können einen Einwohner-Antrag stellen. Darin ist das Anliegen schriftlich zu begründen und von mindestens vier Prozent der Einwohner zu unterzeichnen. In der StädteRegion reichen dafür 8.000 Einwohner und Einwohnerinnen.

## Bürgerbegehren / Bürgerentscheid

Die Bürger der StädteRegion können mit einem schriftlichen Antrag (Bürgerbegehren) anstelle des StädteRegionstages über städteregionale Angelegenheiten entscheiden.

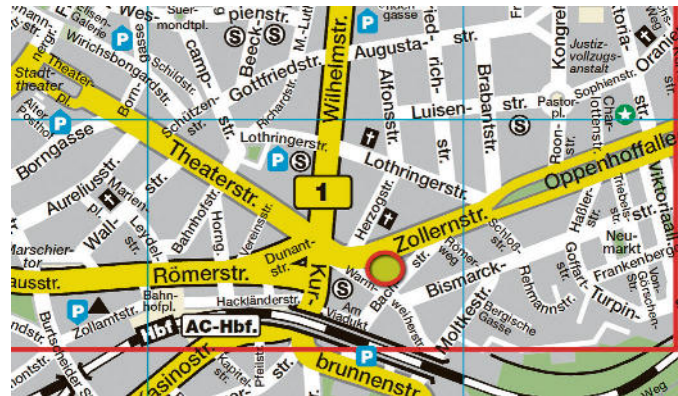
Richtet sich der Antrag gegen einen Beschluss des StädteRegionstages, muss das Bürgerbegehren innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe dieses Beschlusses eingereicht werden.

In der StädteRegion Aachen mit mehr als 560.000 Einwohnern, müssen ca. drei Prozent (ca. 16.800 Bürger) ein Bürgerbegehren mit unterstützen. Ist dieses formal zulässig, muss der StädteRegionstag über das Begehren entscheiden.

Der StädteRegionstag muss dem Bürgerbegehren zustimmen, damit es in Kraft treten kann. Lehnt der StädteRegionstag es ab, wird automatisch innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid, d.h. eine Abstimmung aller wahlberechtigten Einwohner, eingeleitet.

Der Bürgerentscheid wird rechtskräftig, wenn er von der Mehrheit der gültigen Wählerstimmen und von mindestens 10% aller Stimmen getragen wird.

**Jede(r) hat das Recht,  
sich mit Anregungen oder  
Beschwerden  
an den StädteRegionstag  
zu wenden!**



Vereinbaren Sie Ihren persönlichen Gesprächstermin!

Tel. 0241- 51 98 33 05

[dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de](mailto:dielinke-fraktion@staedteregion-aachen.de)

[www.dielinke-staedteregionstag.de](http://www.dielinke-staedteregionstag.de)

[www.facebook.com/linksfraktionstaedteregionaachen](https://www.facebook.com/linksfraktionstaedteregionaachen)

Fraktionsbüro **DIE LINKE**  
Zollernstraße 16, Raum E 188  
52070 Aachen

Mit öffentlichem Nahverkehr erreichbar  
Haltestelle Normaluhr  
Buslinien 3, 13, 33, 7, 27 und 37

Impressum:

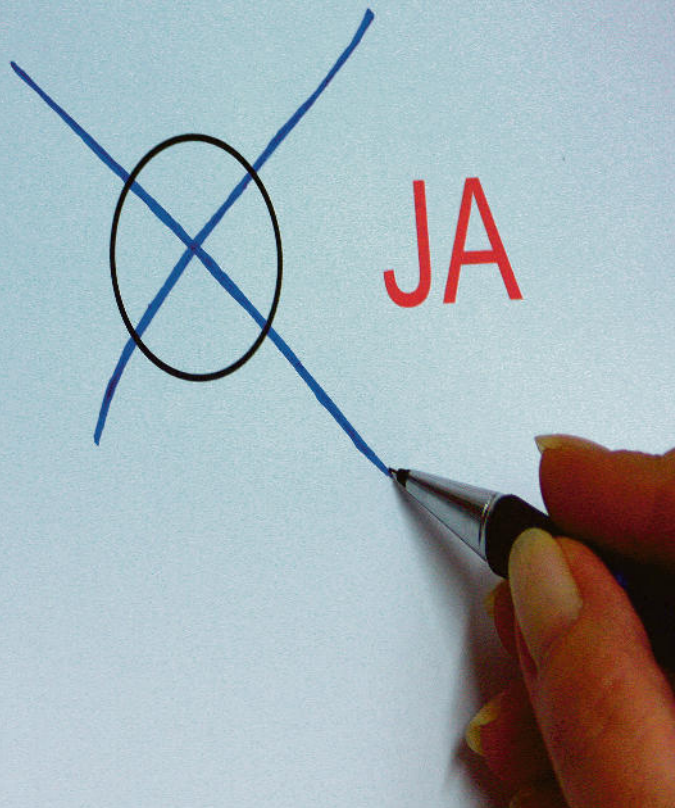
V.i.S.d.P.: Uwe F. Lühr, Zollernstraße 16, 52070 Aachen  
Bildnachweis: Ute Haups, ©Uli Carthäuser/pixelio.de,  
Städteregion Aachen, Sparkasse Aachen



**Fraktion **DIE LINKE** im  
Städteregionstag**

**MITGESTALTEN  
EINFLUSS NEHMEN**

**Einwohner-Fragestunde  
Einwohner-Antrag  
Bürgerbegehren  
Bürgerentscheid**



Die Fraktion DIE LINKE möchte Ihre Beteiligung als Bürger stärken und Ihre Rechte und Einflussmöglichkeiten im Städteregionstag (SRT) aufzeigen.

**SIE** können

- ▶ an den Ausschüssen teilnehmen
- ▶ Fragen stellen
- ▶ Anträge einreichen
- ▶ Bürgerbegehren gegen Beschlüsse des Städteregionstages einreichen
- ▶ durch Bürgerentscheide direkt mitreden

Der Begriff „StädteRegion Aachen“ ersetzt seit 2009 die Bezeichnung Kreis Aachen und fasst die neun Städte und Gemeinden des ehemaligen Kreises mit der Stadt Aachen zusammen.

Der Städteregionstag beschließt, wie die regionalen Aufgaben umgesetzt werden.

Der SRT besteht aus 72 Abgeordneten und dem Städteregionsrat als Vorsitzenden des Gremiums.

**Bestimmen SIE mit und stellen SIE Fragen zu kommunalen Angelegenheiten! Entscheiden SIE anstelle des Städteregionstages durch Bürgerbegehren!**

Wie Sie Ihre Rechte wahrnehmen und erfolgreich Ihre Anliegen vorbringen, erfahren Sie hier.

Kommunalpolitik ist so nah dran an den Menschen, wie die Menschen sich engagieren und mitbestimmen!

Die Fraktion **DIE LINKE** wünscht, dass sich Viele am demokratischen Prozess beteiligen!

### **Regeln für die Bürgermeisterabwahl**

Die Bürger Nordrhein-Westfalens können ihre Bürgermeister und Landräte nicht nur wählen, sondern auch abwählen. Ein Abwahl-Bürgerentscheid kann per Abwahlbegehren durch die Bürger selbst herbei geführt werden. Möglich ist die Einleitung eines Abwahlverfahrens außerdem auf Antrag von zwei Dritteln des Rates oder Kreistages.

Für ein Begehren zur Abwahl eines Bürgermeisters von Seiten der Bürger sind je nach Gemeindegröße die Unterschriften von 15 - 20 Prozent der Wahlberechtigten notwendig.

## **Das sind Ihre Rechte:**

### **Einwohner-Fragestunde**

Jeder Einwohner der Städteregion darf an den öffentlichen Sitzungen des Städteregionstages und der Ausschüsse teilnehmen und dort mündlich oder schriftlich Fragen zur Städteregion stellen.

Schriftliche Anfragen müssen mindestens zehn Kalendertage vor der Sitzung beim Städteregionsrat vorliegen.

Zu Beginn jeder Sitzung ist ca. 30 Minuten Zeit, auf mündlich gestellte Fragen einzugehen.

Ist der Fragesteller nicht anwesend oder kann die Frage nicht sofort beantwortet werden, wird innerhalb von drei Wochen schriftlich geantwortet.

### **Die Fachausschüsse sind :**

- Personal und Informationstechnik
- Regionale Zusammenarbeit, Mobilität und Europa
- Rettungswesen und Bevölkerungsschutz
- Schulen und Bildung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Senioren und demographischen Wandel
- Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz
- Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Beteiligungen
- Bauausschuss
- Tourismus- und Kulturausschuss
- Verwaltungsausschuss SBZ
- Inklusionsbeirat
- Partnerschaftsbeirat

Weiterhin gibt es von Gesetzes wegen den Kinder- und Jugendhilfeausschuss, in dem ebenfalls die Einwohnerfragestunde angeboten wird.

Die Sitzungstermine finden Sie unter:

<http://gremieninfo.staedteregion-aachen.de/bi/si010.asp>